

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@im.bwl.de  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 05.09.2024

nachrichtlich  
Staatsministerium  
Ministerium der Justiz und für Migration

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP  
- Kriminalitätsentwicklung in Stuttgart  
- Drucksache 17/7318  
Ihr Schreiben vom 15. August 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration wie folgt:

- 1. Welcher Trend zeichnet sich bei der Anzahl der Straftaten in Stuttgart seit 2023 bis einschließlich 31. Juli 2024 ab (bitte aufgeteilt nach Aggressionsdelikten, Gewaltdelikten mit dem Tatmittel Messer/Stichwaffe/Waffe, Sexualdelikten, Betäubungsmittel-/Rauschgiftdelikten, Eigentumsdelikten inklusive und exklusive Sachbeschädigungen sowie Diebstahldelikten, aufgeschlüsselt je Stadtbezirk sowie Stadtgebiet Stuttgart gesamt)?*

2. *Welcher Trend zeichnet sich bei der Anzahl der Straftaten in der Stuttgarter Innenstadt seit 2023 bis einschließlich 31. Juli 2024 ab (bitte aufgeteilt Art der Delikte wie in Frage 1, nach den Bereichen Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Königsbau, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof als exakte Tatorte sowie Uhrzeit zwischen 19:00 und 6:59 Uhr sowie zwischen 7:00 und 18:59 Uhr)?*

**Zu 1. und 2.:**

Die Fragen 1. und 2. werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Großstädte als Ballungsräume entfalten grundsätzlich eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen und unterliegen stadttypisch als infrastrukturelle Zentren besonderen kriminogenen Einflussfaktoren, verstärkt durch die besondere Konstellation aus Bevölkerungsdichte, Tourismusmagnet, Lage und Anbindung. Damit bieten sie eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Faktoren wie die Beförderungszahlen im öffentlichen Personennahverkehr, das allgemeine Personenaufkommen, die Infrastruktur, Freizeit- und Eventangebote sowie das Warenangebot in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflussen die Tatgelegenheiten maßgeblich und können sich in der Folge auf das Kriminalitätsaufkommen auswirken.

Unterjährige Auswerteperioden unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Stadtkreises Stuttgart, Einschränkungen unterliegt. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits geringfügige Veränderungen der Fallzahlen erhebliche prozentuale Schwankungen verursachen.

Auch sogenannte Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Die vorgenannten Gründe gelten insbesondere für die angefragten einzelnen Stadtbezirke sowie darunter einzelne Tatorte.

Für das aktuelle Jahr 2024 sind daher lediglich Trendaussagen für den Stadtkreis Stuttgart und den Stadtbezirk Stuttgart-Mitte im Vergleich zum Zeitraum des Vorjahres 2023 möglich.

Es gilt grundsätzlich zu berücksichtigen, dass eine aussagekräftige Einordnung der Kriminalitätslage beziehungsweise deren Entwicklung einen Vergleich auf Grundlage einer weitergehenden Mehrjahresbetrachtung erfordern würde.

Im Stadtkreis Stuttgart ist für den öffentlichen Raum im Zeitraum von Januar bis Juli 2024 ein Anstieg der Gesamtzahl der Straftaten im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres zu verzeichnen. Der Anstieg ist zuvorderst auf Anstiege im Bereich der vorsätzlichen leichten Körperverletzung sowie bei Erschleichen von Leistungen und Beleidigungen zurückzuführen. Die Fallzahlen für Sachbeschädigungen, Gewaltkriminalität<sup>1</sup> und Aggressionsdelikte<sup>2</sup> haben zugenommen, während die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Diebstahlsdelikte auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums verbleiben. Die Fälle der Rauschgiftkriminalität im öffentlichen Raum sind im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres rückläufig.

Die Tatbegehungsweise Messerangriff erfordert – im Unterschied zum Tatmittel Messer – zwingend eine Tathandlung, bei der ein Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Im Stadtkreis Stuttgart ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg der Straftaten mit der Tatbegehungsweise Messerangriff im öffentlichen Raum zu verzeichnen.

---

<sup>1</sup> Der PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität umfasst grundsätzlich: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

<sup>2</sup> Der PKS-Summenschlüssel Aggressionsdelikte umfasst grundsätzlich: Gewaltkriminalität, vorsätzliche leichte Körperverletzung und Tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamte

Im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte zeigt sich im Vergleich zu den Monaten Januar bis Juli des Vorjahres ein Anstieg der Gesamtzahl der Straftaten im öffentlichen Raum. Auch bei Sachbeschädigungen, Rauschgiftkriminalität, Gewaltkriminalität, Aggressionsdelikten und Messerangriffen im öffentlichen Raum sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen.

Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Diebstahlsdelikten im öffentlichen Raum ist derzeit ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen.

- 3.** *Welcher Trend zeichnet sich in Bezug auf die Aufklärungsrate der in den Fragen 1 und 2 genannten Straftaten ab?*

**Zu 3.:**

Auf die Erfassungskriterien der PKS in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Bei der Aufklärungsquote im Stadtkreis Stuttgart zeichnet sich sowohl in Bezug auf die Gesamtzahlen der Straftaten als auch bei allen weiteren in den Fragen 1 und 2 aufgeführten Deliktskategorien im öffentlichen Raum ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ab. Dies ist ein Beleg, dass die umfassenden Maßnahmen wirken und zu einer erfolgreichen Arbeit der Polizei beitragen.

Auch im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte ist ein Anstieg der Aufklärungsquote bei der Gesamtzahl der Straftaten, den Sachbeschädigungen, der Gewaltkriminalität, den Aggressionsdelikten, der Rauschgiftkriminalität und der Messerangriffe im öffentlichen Raum im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Im Bereich der Diebstahlsdelikte und den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im öffentlichen Raum ist hingegen ein leichter Rückgang der Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu erwarten.

4. *Welche Tendaussage kann sie bezüglich Anzahl und Herkunft der Tatverdächtigen bzw. Täter der in den Fragen 1 und 2 abgefragten Delikte in Stuttgart treffen (bezüglich Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Alter, Geschlecht, Vorbestrafung sowie Delikten wie in Frage 1 )?*

**Zu 4.:**

Auf die Erfassungskriterien der PKS in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigegezählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Überdies können mehrere Tatverdächtige zu einem Fall erfasst sein.

Einzelne Deliktskategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum der Monate Januar bis Juli zeichnet sich für den Stadtkreis Stuttgart ein Anstieg der Tatverdächtigen bei der Gesamtzahl der Straftaten sowie bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Diebstahlsdelikten, Sachbeschädigungen, Gewaltkriminalität und Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum ab. Bei der Rauschgiftkriminalität im öffentlichen Raum hingegen zeichnet sich ein Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ab.

Der Anstieg der Tatverdächtigen bei Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum deutet sich sowohl bei Frauen als auch Männern an und erstreckt sich auf alle Altersgruppen ab 14 Jahren an. Bei tatverdächtigen Kindern hingegen deutet sich ein Rückgang an.

Für das Jahr 2024 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg der Tatverdächtigen mit türkischer, syrischer und rumänischer Staatsangehörigkeit unter den nicht-deutschen Tatverdächtigen bei den Straftaten gesamt im öffentlichen Raum im Stadtkreis Stuttgart ab.

Bei den als Asylbewerber/Flüchtlingen registrierten Tatverdächtigen deutet sich ebenfalls ein Anstieg im Bereich der Straftaten gesamt im öffentlichen Raum im Stadtkreis Stuttgart für das Jahr 2024 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ab.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration werden die zur Beantwortung der Frage erforderlichen statistischen Daten weder in den staatsanwaltschaftlichen oder in gerichtlichen Verfahrensregistern noch im Zusammenhang mit der Strafverfolgungsstatistik erfasst. Eine automatisierte Vorgangsrcherche ist daher nicht möglich. Eine händische Aktenauswertung staatsanwaltschaftlicher Akten ist innerhalb der zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit angesichts des allgemeinen staatsanwaltschaftlichen Fallaufkommens nicht mit verhältnismäßigem Aufwand leistbar.

5. *Wie hat sich die Anzahl der Verstöße gegen die Waffenverbotszone in der Stuttgarter Innenstadt seit Februar 2024 bis einschließlich 31. Juli 2024 entwickelt (bitte mit der Angabe, wie viele Messer jeweils einbehalten wurden)?*

**Zu 5.:**

Nach Mitteilung der Landeshauptstadt Stuttgart und des Polizeipräsidiums Stuttgart gab es im Zeitraum Februar 2024 bis einschließlich 31. Juli 2024 insgesamt 24 Anzeigen wegen Verstößen gegen die festgesetzten Waffen- und Messerverbotzonen. Im Zuge dessen wurden 25 Waffen und Messer beschlagnahmt.

Im Einzelnen:

	Anzeigen	beschlagnahmte Waffen/Messer
Februar 2024	4	4 Messer
März 2024	3	3 Messer
April 2024	6	6 Messer
Mai 2024	2	3 Messer
Juni 2024	5	5 (davon 4 Messer und 1 Teleskopschlagstock)
Juli 2024	4	4 Messer
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>25</b>

6. *Inwiefern erachtet sie eine Ausweitung der Waffenverbotszone in Stuttgart angesichts der Entwicklung der Straftaten mit Messern 2023 sowie bislang 2024 als sinnvoll?*

**Zu 6.:**

Messer sind grundsätzlich leicht verfügbar und können verdeckt, aber trotzdem griffbereit am Körper getragen und schnell eingesetzt werden. Ein Verbot oder die Beschränkung des Führens von Waffen und bestimmten Messern an öffentlichen Orten kann einen wichtigen Beitrag leisten, dieser Gewalt wirksam entgegenzutreten. Jede eingezogene Waffe bzw. jedes eingezogene Messer ist ein Zugewinn an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die häufig an solchen Kriminalitätsbrennpunkten im Einsatz sind. Denn jedes beschlagnahmte Messer und jede beschlagnahmte Waffe kann nicht mehr für mögliche Angriffe eingesetzt werden.

Anfang Oktober 2022 hat das Land Baden-Württemberg durch entsprechende Verordnungen die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Waffen- und Messerverbotzonen durch die Kreispolizeibehörden geschaffen. Die zuständigen Behörden haben hierdurch einen zusätzlichen, maßgeschneiderten Baustein für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum erhalten. Waffen- und Messerverbotzonen sind kein Allheilmittel. Sie sind ein Baustein von vielen, um die Sicherheit der Menschen zu erhöhen.

Bei der Einrichtung von Waffen- und Messerverbotzonen ist maßgeblich auf die konkreten Umstände des Einzelfalls abzustellen. So erfolgt die für die Einrichtung erforderliche und maßgebliche Gefahrenprognose unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten. Die Entscheidung über eine mögliche Ausweitung der bestehenden Waffen- und Messerverbotzonen in Stuttgart obliegt der Landeshauptstadt Stuttgart als zuständige Behörde.

Das Polizeipräsidium Stuttgart prüft fortwährend, wie sich Kriminalitätsschwerpunkte – auch im Zusammenhang mit Messern und gefährlichen Gegenständen – in Stuttgart entwickeln und trifft lageangepasst die erforderlichen Maßnahmen. Die Stadt Stuttgart will in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Stuttgart weitere Maßnahmen umsetzen bzw. bestehende Maßnahmen intensivieren, wie beispielsweise den Ausbau der Videoüberwachung, die Intensivierung der bereits eingerichteten, brennpunktorientierten, präventivpolizeilichen Kontroll- und präsenzmaßnahmen im Stadtgebiet Stuttgart, auch mit gemeinsamen Streifen von Landespolizei und städtischem Vollzugsdienst sowie die Prüfung der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung der Waffen- und Messerverbotzonen, vor allem bei besonderen Veranstaltungen.

**7.** *Wie hat sich die Anzahl der ausländerrechtlichen Verstöße seit 2023 bis einschließlich 31. Juli 2024 in Stuttgart entwickelt (bitte aufgeschlüsselt je Staatsangehörigkeit sowie nach illegaler Einreise, illegalem Aufenthalt in Baden-Württemberg, illegalem Aufenthalt in Stuttgart sowie Verstoß gegen das Arbeitsrecht)?*

**Zu 7.:**

Auf die Erfassungskriterien der PKS in den Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4 wird verwiesen.

Gemäß den Erfassungsrichtlinien der PKS wird die unerlaubte Einreise nur als solche in der PKS erfasst, wenn ein hinreichend konkreter Bezug zu Tatzeitpunkt/-örtlichkeit des unerlaubten Grenzübertritts besteht. In Fällen, in denen die genauen Umstände des unerlaubten Grenzübertritts nicht (mehr) feststellbar sind – beispielsweise in einer grenzfernen Stadt wie Stuttgart – wird stattdessen der unerlaubte Aufenthalt als Auffangtatbestand in der PKS erfasst.

In Baden-Württemberg zeichnet sich für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg der Straftaten im öffentlichen Raum bei Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz sowie Freizügigkeitsgesetz EU ab, sowohl insgesamt als auch im Bereich der unerlaubten Einreise und des unerlaubten Aufenthalts.

Für den Stadtkreis Stuttgart zeichnet sich ebenfalls ein Anstieg der Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz sowie Freizügigkeitsgesetz EU insgesamt und im Bereich des unerlaubten Aufenthalts im öffentlichen Raum für das Jahr 2024 im Vorjahresvergleichszeitraum ab.

Verstöße gegen das Arbeitsrecht sind in der PKS nicht enthalten.

**8.** *Welcher Trend zeichnet sich bezüglich der Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung – sogenannte Opfereidelikte – zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie von Einsatzkräften der Feuerwehr und Rettungsdienste in Stuttgart seit 2023 bis einschließlich 31. Juli 2024 ab?*



**Zu 8.:**

Auf die Erfassungskriterien der PKS in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Unter dem Oberbegriff „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ werden in der PKS Angriffe, denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Opfer fallen und die in Bezug zu deren Beruf stehen, zusammengefasst. Unter dem Oberbegriff „Gewalt gegen Rettungskräfte“ werden in der PKS Angriffe, denen Angehörige der Feuerwehren und der Rettungsdienste zum Opfer fallen und die in Bezug zu deren Beruf stehen, zusammengefasst. Eine Opfererfassung nach Opfertypen, wie hier der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie der Angehörigen von Feuerwehren und Rettungsdiensten, ist in der PKS ausschließlich im Bereich der sogenannten Opferdelikte möglich. Opferdelikte sind v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung. Der Straftatbestand der Beleidigung fällt beispielsweise nicht unter diese Opferdelikte. Bei den in der PKS erfassten Opfertypen ist zu berücksichtigen, dass diese keiner Echtzählung unterliegen. Demnach werden Personen mehrfach als Opfer in der PKS erfasst, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer einer strafbaren Handlung geworden sind.

Trendaussagen auf Grundlage einer validen Datenbasis für das Jahr 2024 können derzeit für die Gesamtzahl der Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten gegeben werden.

Im Jahr 2024 zeichnet sich ein Anstieg der Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten im öffentlichen Raum in Stuttgart ab.

- 9.** *Welche Erkenntnisse hat sie bezüglich des Sicherheitsgefühls aus der im September und Oktober 2023 vom Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoB) durchgeführten Bürgerumfrage für die Landeshauptstadt Stuttgart gewonnen?*

**Zu 9.:**

Die Ergebnisse der ersten landesweiten Sicherheitsbefragung, welche durch das Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) im Herbst 2023 durchgeführt wurde, flossen bereits in den Sicherheitsbericht 2023 des Landes Baden-

Württemberg ein. Ein Ergebnisbericht zur Sicherheitsbefragung, in dem etwaige Kriminalitätsschwerpunkte aufgezeigt werden, befindet sich aktuell in der Erarbeitung. Die Aussagen werden auf Landesebene repräsentativ sein. Rückschlüsse auf spezifische Städte und Gemeinden sind nicht möglich. Entsprechende Analysen wären in Abstimmung mit interessierten Gemeinden im Rahmen zukünftiger Bürgerbefragungen jedoch grundsätzlich denkbar.

*10. Welche Daten liegen ihr darüber hinaus zur Entwicklung des Sicherheitsgefühls in Stuttgart innerhalb der letzten fünf Jahre vor?*

**Zu 10.:**

Da es sich bei der Sicherheitsbefragung 2023 um die erste Bürgerbefragung des KriFoBW handelt, liegen keine vergleichbaren zurückliegenden Daten vor.

An dieser Stelle wird auf die, im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindende, Bürgerumfrage des Statistischen Amtes der Stadt Stuttgart verwiesen, welche sich u.a. mit dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart befasst. Die Ergebnisse sind im Internet unter <https://www.stuttgart.de/service/statistik-und-wahlen/buergerumfragen.php> einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl  
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen